



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZHAW in Innovation Excellence

(als Anhang zur Rahmenordnung für die Weiterbildung an der ZHAW (RO WB ZHAW))

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für die Weiterbildung an der ZHAW (RO WB ZHAW) den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Innovation Excellence der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung mit wirtschaftlicher, wirtschaftsnaher oder technischer Fach- oder Führungsverantwortung. In Ausnahmefällen können Personen mit 2 Jahren Berufserfahrung zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.

Bei einzelnen Wahlpflicht-CAS können erweiterte Zulassungsvoraussetzungen bestehen. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschlusses (Höhere Berufsbildung):
Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF oder analoge, im Ausland erworbene Ausweise. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 5 Jahre Berufserfahrung mit wirtschaftlicher, wirtschaftsnaher oder technischer Fach- oder Führungsverantwortung.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

Bei einzelnen Wahlpflicht-CAS können erweiterte Zulassungsvoraussetzungen bestehen. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei wird folgendes Kriterium überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.

Die Beurteilung dieses Kriteriums erfolgt durch die Studienleitung.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits.

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Jahre, gerechnet ab dem ersten Kurstag des ersten CAS. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind aufgrund der Nachfrage einzelne CAS ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörigen CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorleistungen können während höchstens 5 Jahren ab dem Datum ihres Erwerbs angerechnet werden.

Vorleistungen, die für die Aufnahme qualifizierend sind oder die nicht auf Masterniveau erworben sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang in Innovation Excellence verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

Insgesamt müssen vier CAS (bestehend aus den beiden Pflicht-CAS Innovation Management with AI und CAS Innovation Leadership and Entrepreneurial Culture gemäss Ziffer 7.1 sowie zwei CAS aus dem Wahlpflichtbereich gemäss Ziffer 7.2) und das Mastermodul inkl. den auf die Masterarbeit vorbereitenden Weiterbildungskursen gemäss Ziffer 7.3 absolviert werden.

Der Masterstudiengang startet in der Regel mit einem der Pflicht-CAS. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

7.1 Pflicht-CAS

CAS Innovation Management with AI (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Innovation Strategy and the Role of AI	Pflichtmodul	Note	6
Managing and Implementing Innovation	Pflichtmodul	Note	6

CAS Innovation Leadership and Entrepreneurial Culture (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Innovation Culture, Intrapreneurship and Collaboration	Pflichtmodul	Note	6
Innovation Leadership and Entrepreneurial Empowerment	Pflichtmodul	Note	6

7.2 Wahlpflicht-CAS

CAS Business Modeling und Transformation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Business Modeling	Pflichtmodul	Note	6
Business Transformation Management	Pflichtmodul	Note	6

CAS Innovation Collaboration with Startups (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Mastering Innovation Collaboration with Startups	Pflichtmodul	Note	6
Innovation Collaboration Practices	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

CAS Mastering AI-driven Innovations (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
AI-driven Problem-Solution Fit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Creating Innovation Impact with Confidence	Pflichtmodul	Note	6

CAS Management of Innovation Ecosystems (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Ecosystem Analysis, Development & Governance	Pflichtmodul	Note	6
Designing and Facilitating Co-Creation Processes	Pflichtmodul	Note	6

CAS Sustainable Innovation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Nachhaltigkeit als Innovationstreiber	Pflichtmodul	Note	6
Nachhaltige Innovation erschliessen	Pflichtmodul	Note	6

7.3 Mastermodul (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Mastermodul (Masterarbeit)	Pflichtmodul	Note	12

Für die Anmeldung zum Mastermodul gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Mindestens 48 Credits gemäss Modulplan sind erworben.
- Die auf die Masterarbeit vorbereitenden obligatorischen Weiterbildungskurse sind abgeschlossen.

Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Merkblatt zur Masterarbeit ersichtlich.

8. Benotung

Die Benotung der Masterarbeit erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für das Mastermodul gelten folgende Bestimmungen:

- Wenn die Masterarbeit mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 bewertet wird, ist eine Nachbesserung der Arbeit möglich.
- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen. Die mündliche Verteidigung wird separat benotet.
- Ergeben die Masterarbeit und die Verteidigung insgesamt eine ungenügende Bewertung für das Mastermodul oder wird die Masterarbeit mit einer Note unter 3.5 bewertet, besteht die Möglichkeit das Mastermodul einmal zu wiederholen, wobei ein neues Thema zu wählen ist.
- Bei der Wiederholung des Mastermoduls ist eine Nachbesserung der Masterarbeit gemäss den vorstehenden Bestimmungen möglich.
- Die Nachbesserung sowie die Wiederholung wird in Rechnung gestellt.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Mastermodul beinhaltet auch die Anmeldung für die Teilleistungsnachweise dieses Moduls und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten (Ko-Referentinnen und -Referenten Masterarbeit)

Die Verteidigung der Masterarbeit findet unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle erforderlichen Module gemäss Modulplan und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem mittels Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Master of Advanced Studies ZHAW in Innovation Excellence‘ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. August 2026 in Kraft.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Stabsbereich Strategie, Qualität & Projekte SML
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	04.06.2026	HSL	01.08.2026	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 01.08.2026: - CAS Business Modeling und Transformation: Korrektur des CAS-Titels - CAS Innovation Collaboration with Startups: Korrektur der Modulbewertung des Moduls Innovation Collaboration Practices